

Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in Dienstobjekten, Dienstgebäuden und Einrichtungen des Ministeriums für Staatssicherheit ist ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen für die ständige Arbeits- und Kampfbereitschaft der Organe für Staatssicherheit.

In Erfüllung der mir gemäß des Befehls Nr. 21/77 vom 21.6.1977, VVS MfS 008-64/77 vom Genossen Minister übertragenen Verantwortlichkeit für das Dienstobjekt und in Abstimmung mit den Leitern der im Objekt stationierten Diensteinheiten wird für das

Dienstobjekt Berlin-Hohenschönhausen,  
Freienwalder Straße

nachstehende Objektordnung zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung erlassen.

Die Objektordnung tritt mit Wirkung vom

15. März 1982

in Kraft.

  
Fister  
Generalmajor